



Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Chef des Bundeskanzleramtes

nachrichtlich:

Bundesministerinnen und Bundesminister

Chef des Presse- und Informationsamtes
der Bundesregierung

Chefin des Bundespräsidialamtes

Präsidenten des Bundesrechnungshofes

Beauftragten der Bundesregierung für Kultur
und Medien

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

**Betreff: Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans
des Bundes 2026 bis 2030**

Anlagen: 4



Seite 1 von 16

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Anliegenden Beschlussvorschlag (Anlage 1), den Sprechzettel für den Regierungssprecher (Anlage 2) sowie die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans 2026 bis 2030 (Anlagen 3 und 4) übersende ich mit der Bitte, die Beschlussfassung der Bundesregierung in der Kabinettsitzung am 29. April 2026 im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes herbeizuführen.

Der Beginn der Legislaturperiode ist von außergewöhnlichen globalen Unwägbarkeiten geprägt. Russland setzt seinen Angriffskrieg in Europa gegen die Ukraine und seine erheblichen hybriden Bedrohungen unvermindert fort. Höchste Priorität für uns hat, Europa innerhalb der NATO zu stärken, damit wir auch in Zukunft sicher in Deutschland leben. Die globalen Auswirkungen der kriegesischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und Iran zeigen sich insbesondere an den internationalen Energiemärkten und werden für alle Bürgerinnen und Bürger an den Tankstellen sichtbar, wirken sich auf Lieferketten aus und schaden der wirtschaftlichen



28. April 2026





Seite 2 von 16

Entwicklung erheblich. Die transatlantische Partnerschaft hat ihre Selbstverständlichkeit verloren, die US-Zölle belasten die deutsche Exportwirtschaft.

Die globalen Krisen und Konflikte erschweren es ganz erheblich, die Wachstumsschwäche unseres Landes zu überwinden. Mit den Bundeshaushalten 2025 und 2026 sowie der Finanzplanung bis 2029 hat die Bundesregierung im letzten Jahr in kürzester Zeit die Basis für mehr Wachstum und Gerechtigkeit in unserem Land gelegt. Mit dem Wachstumsbooster, unseren Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise, Bürokratieabbau und weiteren Schritten stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dabei spielt das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität eine besondere Rolle. Die erheblichen Investitionen sind ein Beitrag dazu, dass Deutschland stärker, aber auch gerechter wird. Es hat weiter oberste Priorität, für neue wirtschaftliche Stärke, Innovationskraft und Produktivität zu sorgen, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern und neue Jobs zu schaffen.

Die Koalition hat als eine Antwort auf die massiven wirtschaftlichen Auswirkungen des Iran-Kriegs Maßnahmen zur schnellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft vereinbart. Für den Bundeshaushalt sind diese im Einzelnen:

- Eine Senkung der Energiesteuer bei Diesel und Benzin um jeweils 17 Cent brutto pro Liter begrenzt auf zwei Monate im Jahr 2026. Die geschätzten Steuermindereinnahmen für den Bundeshaushalt liegen bei 1,45 Mrd. €. Die Gegenfinanzierung soll durch kartellrechtliche oder steuerrechtlich abgesicherte Maßnahmen gegenüber den Mineralölwirtschaftsunternehmen erfolgen.
- Die Ermöglichung der Zahlung einer steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie der Arbeitgeber in Höhe von bis zu 1.000 €. Diese einmalige Entlastungsprämie kann bis Juni 2027 zur Auszahlung kommen. Steuermindereinnahmen sollen über eine Anhebung der Tabaksteuer finanziert werden.

Damit hat die Koalition wichtige Entscheidungen getroffen, um die übermäßigen Belastungen infolge der gestiegenen Energiepreise kurzfristig abzumildern. Die Absenkung der Energiesteuer und die Gegenfinanzierung dieser steuerlichen Entlastung durch kartellrechtliche oder steuerrechtlich abgesicherte Maßnahmen gegenüber den Energieunternehmen bilden einen fairen Ausgleich der Energiepreisentwicklungen in unserem Land.

Um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und unsere Resilienz zu stärken, bedarf es auch einer klaren Priorisierung der Ausgaben des Bundes sowie einer strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts. Die zentralen finanzpolitischen Prioritäten der Bundesregierung haben dabei weiterhin Bestand:



Seite 3 von 16

1. **Investitionen** für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit und Resilienz.
2. **Strukturreformen** für höhere Leistungsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren, mehr Gerechtigkeit und weniger Bürokratie.
3. **Konsolidierung** des Haushalts: strikter Finanzierungsvorbehalt und Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit.

Gerade angesichts der im noch geltenden Finanzplan bis 2029 enthaltenen haushaltspolitischen Handlungsbedarfe wird mit den Eckwerten das Element der Konsolidierung verstärkt in den Blick genommen. Im Ergebnis des vom Bundesministerium der Finanzen eingeleiteten Prozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und Ziel- und Wirkungsorientierung erzielen wir strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt von rd. 4 Mrd. € pro Jahr. Die Einsparungen werden von den Ressorts entsprechend ihres Anteils an den Gesamtausgaben erbracht. Sie sind verbindlicher Bestandteil des Beschlusses über die Eckwerte des jeweiligen Einzelplans.

Die Koalition hat weitere Maßnahmen vereinbart, mit denen der verbleibende haushaltspolitische Handlungsbedarf für das Haushaltsjahr 2027 bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs aufgelöst werden kann. In den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 tragen diese Maßnahmen zu einer substantziellen Reduktion des haushaltspolitischen Handlungsbedarfs bei.

Der haushalts- und finanzpolitische Handlungsdruck bleibt jedoch weiterhin hoch. Alle Ressorts stehen in der Verantwortung, auch über die o. a. Ressorteinsparungen zur weiteren strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen. Die Koalition strebt an, bis zur Verabschiedung des Regierungsentwurfs weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu vereinbaren, die den Handlungsbedarf für die Finanzplanjahre 2028 bis 2030 weiter reduzieren. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen für die Finanzplanung der Ressorts ergeben.

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaftsleistung stabilisierte sich im Jahr 2025 nach den negativen Zuwachsraten der Jahre 2023 und 2024. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %. Die anhaltende Investitionsschwäche und ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag des Außenhandels bremsten die Entwicklung, während sich die Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates erhöhten. Gegenüber dem Jahr 2019 lag das preisbereinigte BIP 2025 aber nur marginal höher.



In ihrer Jahresprojektion aus Januar erwartete die Bundesregierung für dieses und nächstes Jahr eine konjunkturelle Erholung mit einem realen BIP-Zuwachs von 1,0 % für 2026 und 1,3 % für 2027 bei weiterhin unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten (negative Produktionslücke). Es wurde prognostiziert, dass diese Erholung vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik getragen wird, während die außenwirtschaftlichen Belastungen schrittweise nachlassen. Die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung dürften dabei für sich genommen rund zwei Drittel Prozentpunkte zum BIP-Zuwachs 2026 und ein Drittel Prozentpunkt 2027 beitragen. Für den mittelfristigen Projektionszeitraum 2028 bis 2030 wurde in der Jahresprojektion von einem BIP-Anstieg von preisbereinigt 0,9 % p. a. ausgegangen. Dies ergab sich rechnerisch aus dem geschätzten Potenzialwachstum in Höhe von rund ½ % und der Annahme einer sich in der mittleren Frist sukzessive schließenden Produktionslücke.

Zwischenzeitlich sind die Risiken für die wirtschaftliche Erholung mit dem Konflikt im Nahen Osten und den daraus folgenden Preissteigerungen bei Öl und Gas deutlich gestiegen. Diese Entwicklung war bei der Jahresprojektion noch nicht absehbar. Die Auswirkungen auf die globale Wirtschaft und auf Deutschland hängen entscheidend von der Deeskalation des Konflikts, einer Öffnung der Handelsroute durch die Straße von Hormus und der Wiederherstellung der Produktionskapazitäten in der Region ab.

In ihrer am 22. April 2026 vorgelegten Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung nur noch von Zuwachsraten des preisbereinigten BIP von 0,5 % im Jahr 2026 und 0,9 % im Jahr 2027 aus. Den positiven Impulsen aus den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen wirken vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der starken Preisanstiege bei Rohöl und Erdgas sowie der hohen geopolitischen Unsicherheit entgegen. Die Prognoseunsicherheit bleibt mit Blick auf den Verlauf und die Folgen des Konflikts im Nahen Osten deutlich erhöht. Ein dauerhafter Waffenstillstand wäre eine wichtige Voraussetzung für eine Normalisierung der Handels- und Produktionskapazitäten im Nahen Osten. Voraussichtlich dürften die negativen Auswirkungen angesichts der bisherigen Zerstörung der dortigen Produktionskapazitäten und des Rückstaus durch Lieferengpässe bei Energie und anderen Rohstoffen auch im Falle einer schnellen Beilegung noch einen längeren Zeitraum anhalten. Solange werden die Energie- und Rohstoffpreise auf erhöhtem Niveau bleiben. Die belastenden Effekte auf die deutsche Wirtschaft dürften damit auch im weiteren Jahresverlauf spürbar bleiben, im günstigsten Fall mit einer schrittweisen Normalisierung der Energie- und Rohstoffpreise. Die Frühjahrsprojektion bildet die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage für die Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ Anfang Mai und wird damit maßgeblich für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und des Finanzplans 2026 bis 2030 sein.



2. Eckdaten des Gesamthaushalts und Maßnahmen zur Auflösung des verbleibenden Handlungsbedarfs

Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2030 bildet die Grundlage für das weitere regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren.

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans 2026 bis 2030 sehen folgende Eckdaten vor:

	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
	- in Mrd. € -				
Ausgaben	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
<i>Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent</i>	+6,0	+3,6	+8,0	+0,3	+6,2
Einnahmen	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
davon Steuereinnahmen	387,2	398,4	407,7	416,3	435,0
Nettokreditaufnahme (NKA)	98,0	110,8	134,9	137,1	152,7
NKA ohne Bereichsausnahme	40,4	30,6	13,9	8,8	5,4
<u>nachrichtlich:</u>					
Investitionen	58,4	51,3	47,6	46,7	48,5
davon finanzielle Transaktionen	10,5	3,6	0,7	0,4	0,3
<u>bereinigte Investitionsquote in %¹⁾</u>	10,5	10,4	10,1	10,1	10,1
NKA zzgl. SVIK und SV BW	181,6	196,5	194,4	197,3	201,8
davon SVIK	58,1	58,2	59,5	60,2	49,1
davon SV BW	25,5	27,5	-	-	-
<u>Investitionen (ohne finanzielle Transaktionen) zzgl. SVIK²⁾ und KTF</u>	118,2	118,5	121,4	122,0	112,4
<u>darunter SVIK²⁾</u>	48,1	48,2	49,5	50,2	39,1
<u>darunter KTF</u>	22,3	22,6	25,0	25,5	25,2

Differenzen durch Rundung möglich.

¹⁾ Investive Ausgaben ohne finanzielle Transaktionen in Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts ohne finanzielle Transaktionen und ohne Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.

Differenzen durch Rundung möglich.

²⁾ Ohne Zuweisung an KTF.

Die zulässige Nettokreditaufnahme nach der regulären Obergrenze der Schuldenregel wird in jedem Jahr des neuen Finanzplans vollständig ausgeschöpft. Hinzu kommen Einnahmen aus Krediten für die Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß Artikel 115 Satz 4 Grundgesetz, die 1 % des BIP übersteigen. Diese belaufen sich im Jahr 2027 auf rd. 80,3 Mrd. € und steigen auf rd. 147,3 Mrd. € in 2030 an. Der Anstieg der Ausgaben der Bereichsausnahme bildet im Wesentlichen den Hochlauf der Verteidigungsausgaben ab.



	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
	- in Mrd. € -				
Ausgaben der Bereichsausnahme	100,1	125,0	167,0	176,0	196,4
Verteidigung	82,2	104,5	149,5	158,8	179,8
Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz	2,1	2,8	2,7	2,8	2,8
Nachrichtendienste	2,2	2,7	2,8	2,8	2,7
Schutz der informationstechnischen Systeme	2,8	3,4	3,4	3,1	2,6
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	11,5	11,6	8,5	8,5	8,5
Abzüglich 1 % des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,3	44,7	46	47,7	49,1
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 GG	57,6	80,3	121,0	128,3	147,3

Differenzen durch Rundung möglich.

Mit dem Eckwertebeschluss verbleibt zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Hierzu zählen:

- in der Federführung des BMDS in enger Abstimmung mit dem BMF, dem BMI, dem Bundeskanzleramt und den weiteren Bundesressorts ein tragfähiges und finanziell solides Konzept von Effizienzmaßnahmen, das durch konsequente Modernisierung einschließlich der für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Anpassungen von Verwaltungsorganisation und -prozessen mit Blick auf Bürokratieabbau, Beschleunigung von IT-Verfahren, eine effiziente Verwaltung und einen modernen Staat den Bundeshaushalt in jedem Jahr strukturell entlastet,
- in der Federführung des BMG eine Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung mit entsprechender Absenkung der jeweiligen Bundeszuschüsse,



Seite 7 von 16

- in der Federführung des BMAS eine Weiterentwicklung der Deutschen Rentenversicherung mit entsprechender Absenkung der Bundeszuschüsse sowie die Streichung der ergänzenden Fortschreibung im SGB II,
- in der Federführung des BMBFSFJ eine Reform des Elterngeldes,
- in der Federführung des BMWSB eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates,
- in der Federführung des BMUKN die Einführung einer Plastikabgabe,
- in der Federführung des BMF der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen,
- in der Federführung des BMF die Anpassungen der Alkohol- und der Tabaksteuer,
- in der Federführung des BMG die Einführung einer Zuckerabgabe sowie
- in der Federführung des BMF eine verstärkte Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität, u. a. von Cum-Ex-Fällen und eine Anpassung der Besteuerung von Kryptowährungen.

Eine verstärkte unterjährig Flexibilisierung der Verkehrsausgaben sowie die Frage zusätzlicher ÖPP-Projekte werden im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren geprüft.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe zur Änderung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplans von Notlagenkrediten (BT-Drucksache 20/9676) vorschlagen. Sie wird ferner eine Änderung des Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetzes zur Anpassung der Tilgungserfordernisse des Sondervermögens Bundeswehr einbringen.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, bis zur Verabschiedung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2027 sicherzustellen, dass im Jahr 2027 auf eine Entnahme aus der Rücklage möglichst weitgehend verzichtet werden kann.

Die haushalterischen Auswirkungen der insgesamt notwendigen Maßnahmen sind zunächst zentral im Einzelplan 60 berücksichtigt.

Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sind auch gesetzliche Anpassungen erforderlich. Die fachlich zuständigen Ressorts werden beauftragt, BMF ihre jeweiligen ressortabgestimmten Regelungsentwürfe bis zum 20. Mai 2026 vorzulegen.

Unter Berücksichtigung der von der Koalition vereinbarten Maßnahmen verbleibt in den Haushaltsjahren ab 2028 ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf, den es in zukünftigen Haushaltsverfahren aufzulösen gilt. Im Finanzplanjahr 2028 beläuft sich der Handlungsbedarf aktuell auf rd. 29 Mrd. €. In den Jahren 2029 und 2030 beträgt er rd. 51 Mrd. € bzw. rd. 60 Mrd. €.



3. Entwicklung der Einzelpläne und wesentliche Änderungen gegenüber dem bisherigen Finanzplan

Die nachfolgende Übersicht fasst die Entwicklung der Einzelpläne der Ressorts mit Ausnahme der in § 28 Absatz 3 der Bundeshaushaltordnung genannten Institutionen zusammen:

Einzelplan	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
	- in Mrd. € -				
04	5,0	5,2	5,2	5,1	4,9
05	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
06	15,8	16,7	16,6	16,6	16,6
07	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
08	10,8	11,1	11,0	11,0	11,0
09	5,9	5,9	5,6	5,6	5,4
10	7,0	7,0	6,9	6,9	7,0
11	197,3	201,2	218,1	222,5	233,5
12	27,9	26,7	26,2	26,2	25,9
14	82,7	105,8	149,9	158,9	179,9
15	21,8	16,4	17,3	16,9	16,7
16	2,8	2,7	2,7	2,7	2,6
17	16,7	16,1	15,6	15,7	15,8
23	10,1	9,5	9,2	9,1	9,1
24	1,4	1,5	1,5	1,4	1,5
25	7,7	8,3	9,0	9,6	9,6
30	21,8	22,0	21,8	21,8	21,6

Detaillierte Übersichten zu den Einzelplanplafonds und zu verbindlichen Einzelfallregelungen sind in der Anlage 4 aufgeführt.



Seite 9 von 16

Der Finanzplan bis 2029 bildet die Grundlage für die Eckwerte des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2027 und des Finanzplans bis 2030.

Plafondwirksame Anpassungen der Einzelpläne erfolgen insbesondere aufgrund folgender Tatbestände:

- Ergebnisse des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung,
- für den Gesamthaushalt neutrale Umschichtungen bzw. Umsetzungen zwischen den Ressorteinzelplänen, insbesondere aufgrund des Organisationserlasses,
- Kompensation von Mindereinnahmen durch gleich hohe Ausgabenabsenkungen,
- wie im Koalitionsvertrag vereinbart, pauschale Absenkung von ODA-Ausgaben analog zur Absenkung, die im Epl. 23 bereits mit dem 2. Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 sowie den Eckwerten für den Haushalt 2026 und Finanzplan bis 2029 vorgenommen wurde,
- Auswirkungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, auch infolge des Iran-Kriegs (insbesondere Arbeitsmarkt, Rente, Steuern und Zinsen),
- Ausgaben, die unter die Bereichsausnahme fallen,
- Wechselkursanpassungen sowie
- Verteilung der bestehenden Vorsorge für die haushalterischen Auswirkungen der Tarifrunde 2025 auf die Einzelpläne.

Um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes zu stärken und hierfür notwendige Beschaffungsvorhaben realisieren zu können, sehen die Eckwerte in allen Jahren einen weiteren substanziellen Aufwuchs des Verteidigungshaushalts vor. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung ist für den Plafond des Einzelplans 14 in 2027 ein Anstieg um rd. 12,4 Mrd. €, in 2028 um rd. 13,4 Mrd. €, in 2029 um rd. 6,1 Mrd. € und in 2030 um rd. 27,0 Mrd. € veranschlagt. Hinzu kommen die Ausgabemittel aus dem Sondervermögen „Bundeswehr“. Mit dem Sondervermögen „Bundeswehr“ wurden insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mrd. € bereitgestellt, von denen rund 27,5 Mrd. € für das Jahr 2027 vorgesehen sind.

Deutschland bleibt ein verlässlicher Partner der Ukraine. Die Unterstützung der Ukraine, militärisch und zivil, wird auch in den künftigen Haushalten sichergestellt. Für die Ertüchtigung von Partnerstaaten sowie völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten erhöhen wir im Vergleich zum bisherigen Finanzplan die Mittel um 3,1 Mrd. € auf rd. 11,6 Mrd. € im Jahr 2027. In den weiteren Finanzplanjahren stehen in jedem Jahr rd. 8,5 Mrd. € bereit.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letztjährigen Art.-2-Verhandlungen mit der Jewish Claims Conference werden im Jahr 2027 rd. 578 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Die Finanzplanansätze für die Jahre 2028 bis 2030 werden ebenfalls entsprechend angepasst. Die Mittel werden



Seite 10 von 16

für laufende Beihilfen und Einmalzahlungen sowie Zuschüsse für die häusliche Pflege an jüdische Opfer nationalsozialistischer Verfolgung verwendet.

Für die voraussichtlichen Mehrausgaben zur Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation wird mit den Eckwerten eine Vorsorge für den Finanzplanungszeitraum getroffen.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist die Einsatzorganisation des Bundes für den Zivilschutz und leistet seit mehr als sieben Jahrzehnten technisch-humanitäre Hilfe im In- und Ausland. In 668 ehrenamtlich organisierten Ortsverbänden stellt das THW rd. 86.000 ehrenamtliche Helfer zur Verfügung. Das THW unterstützt die Länder und örtlichen Behörden zudem bei Katastrophenlagen, wie z. B. bei der Flut im Ahrtal oder dem tagelangen Stromausfall in Berlin. Der Eckwert sieht für 2027 eine Erhöhung um rd. 629 Mio. € und damit fast eine Verdopplung des bisherigen Ansatzes vor. Für die Folgejahre sind jeweils 450 Mio. € p. a. zusätzlich vorgesehen. Die Erhöhung dient in voller Höhe der Erneuerung und Sanierung von insgesamt 200 THW-Liegenschaften der Ortsverbände zu resilienten, autarken und zivilschutztauglichen Liegenschaften.

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung ist eine der zentralen Grundlagen für die deutsche Wirtschaft, die digitale Transformation und die Erreichung der Klimaziele. Daher hat die Bundesregierung 2024 einen Rohstofffonds aufgesetzt, mit dem die Rohstoffversorgung deutscher Unternehmen sowie die Resilienz der Lieferketten und der Volkswirtschaft insgesamt gestärkt werden sollen. Mit dem Eckwertebeschluss werden dem BMWF im Jahr 2027 für den Rohstofffonds weitere 300 Mio. € zur Absicherung bereits eingegangener sowie weiterer Beteiligungen bereitgestellt.

Die Bundesregierung setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf öffentliche Investitionen, um die Modernisierung der Infrastruktur voranzubringen und damit auch Wachstumsimpulse zu setzen. Für Verkehrsinvestitionen sind im 2027 insgesamt 33,6 Mrd. € vorgesehen. Davon werden 10,9 Mrd. € im Verkehrshaushalt und 1,7 Mrd. € an verteidigungsrelevanten Verkehrsinvestitionen auf die Investitionsquote des § 4 Abs. 3 SVIKG angerechnet. Im Verkehrshaushalt steigen die Investitionen trotz Mautmindereinnahmen und der politisch vereinbarten Absenkung der Ausgabenplafonds der Ressorts um 1% gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. € im Bereich Straße an.

Im Kernhaushalt steigen die gesamten Investitionsausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 2,7 Mrd. € auf 51,3 Mrd. € in 2027, um 0,7 Mrd. € auf 47,6 Mrd. € in 2028 und um 0,2 Mrd. € auf 46,7 Mrd. € in 2029. Im Jahr 2030 sehen die Eckwerte 48,5 Mrd. € Investitionen im Kernhaushalt vor.

Die Investitionsquote in der Abgrenzung von Artikel 143h Grundgesetz beläuft sich auf 10,4 %. Die vom Grundgesetz geforderte angemessene Investitionsquote im Kernhaushalt und damit die



Seite 11 von 16

Voraussetzung für die Zusätzlichkeit der Ausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ist somit gegeben.

Die Ausgaben im Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) ohne Zuschuss an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) belaufen sich nach der bisherigen Planung auf rd. 48,2 Mrd. € in 2027, rd. 49,5 Mrd. € in 2028, rd. 50,2 Mrd. € in 2029 und 39,1 in 2030. Über den Wirtschafts- und Finanzplan dieses Sondervermögens wird das BMF im Mai Gespräche mit den bewirtschaftenden Ressorts aufnehmen.

Für den KTF sind auf Basis der Eckwerte investive Ausgaben von rd. 22,6 Mrd. € in 2027, rd. 25,0 Mrd. € in 2028, rd. 25,5 Mrd. € in 2029 sowie rd. 25,2 Mrd. € in 2030 vorgesehen.

Bereinigt um finanzielle Transaktionen steigen die Investitionen im Kernhaushalt, SVIK und KTF insgesamt um rd. 2,5 Mrd. € auf 118,5 Mrd. € in 2027, um 3,3 Mrd. € auf 121,4 Mrd. € in 2028 und um 2,8 Mrd. € auf 122 Mrd. € in 2029. Im Jahr 2030 sehen die Eckwerte insgesamt 112,4 Mrd. € an investiven Ausgaben im Kernhaushalt (bereinigt um finanzielle Transaktionen), SVIK und KTF vor.

4. Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Für das SVIK werden keine formalen Eckwerte vom Kabinett beschlossen, da insbesondere keine Einnamenschätzung vorliegt, aus der sich Eckwerte ableiten ließen.

Um mehr Planungssicherheit für die Investitionsprojekte und höhere Transparenz sicherzustellen, soll gemeinsam mit dem Wirtschaftsplan für 2027 auch ein Finanzplan für die Jahre bis 2030 erstellt werden. Im weiteren Aufstellungsverfahren werden die Entscheidungen aus dem parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2026 sowie wichtige Änderungsbedarfe seit dem letzten Haushaltsaufstellungsverfahren umgesetzt. Dies kann zu Korrekturen an den Ausgabelinien führen.

Die effektive und effiziente Verwendung der Mittel aus dem SVIK hat für die Bundesregierung eine sehr hohe Priorität. Das BMF entwickelt daher in enger Zusammenarbeit mit den bewirtschaftenden Ressorts ein titelbezogenes Wirkungsmonitoring. Dieses soll Transparenz über die erzielten Fortschritte und Wirkungen der Investitionsmittel aus der Bundessäule von insgesamt 300 Mrd. € herstellen und eine Grundlage für Nachsteuerung im Sinne einer möglichst effektiven und effizienten Verwendung der Mittel schaffen. Über das Monitoring können Umsetzungs- und Investitionshemmnisse entlang des Investitionszyklus frühzeitig identifiziert und adressiert werden. Daraus können sich weitere Änderungen an den bislang bilateral vereinbarten Ausgabelinien ergeben.



Dabei werden Ziele und Indikatoren auf Grundlage eines einheitlichen Wirkmodells festgelegt. Das Wirkmodell soll anhand messbarer Ziele - entlang der eingesetzten Mittel (Input) über konkrete Ergebnisse (Output) und Verbesserungen (Outcome) bis hin zu den übergreifenden langfristigen Effekten (Impact) - die Zielerreichung und Wirkung der Investitionen auf Titlebene aufzeigen.

Darüber hinaus sollen kurzfristige Umsetzungsfortschritte auch über die Festlegung von Meilensteinen (bspw. Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung oder einer Förderrichtlinie) abgebildet werden.

Insgesamt soll die Verantwortung der betroffenen Ressorts über die Einrichtung eines Bonus-/Malus-Systems für die Ziele des SVIK gestärkt werden.

5. Klima- und Transformationsfonds (KTF)

Der KTF leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Neben der Förderung des Klimaschutzes im Gebäudebereich und der Transformation der Industrie sind die Förderung einer klimafreundlichen Mobilität, der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft, Maßnahmen zur klimafreundlichen Energieversorgung sowie Maßnahmen zum natürlichen und internationalen Klimaschutz zentrale Aufgabenschwerpunkte des KTF. Darüber hinaus werden die privaten und gewerblichen Verbraucher bei den Energiekosten erheblich entlastet.

Im Vergleich zum bisher geltenden Finanzplan werden die Programmausgaben deutlich höher ausfallen. Der Anstieg resultiert zum einen aus der Umsetzung der politischen Beschlüsse vom November 2025 zur Ausweitung der Strompreiskompensation und zur Einführung eines Industriestrompreises sowie zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen. Zum anderen ergibt sich aus dem am 25. März 2026 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzprogramm ein signifikanter Anstieg der Programmausgaben.

Insgesamt ergeben sich daraus folgende Programmausgaben des KTF:

KTF-Programmausgaben	2026	2027	2028	2029	2030
	in T €				
1. Geltender Finanzplan (inkl. Überrollung auf 2030)		36.670.268	39.018.306	39.506.826	39.506.825
2. Mehrbedarfe aufgrund politischer Beschlüsse		3.869.999	3.629.999	3.549.999	1.900.000
2.1 Ausweitung Strompreiskompensation		1.500.000	1.400.000	1.900.000	1.900.000



2.2 Einführung Industriestrompreis		1.499.999	1.299.999	999.999	
2.3 Förderung klimafreundliche Mobilität		870.000	930.000	650.000	
3. Mehrbedarf für Klimaschutzprogramm		384.725	1.626.375	2.399.600	3.153.800
1. + 2. + 3. = Obergrenze		40.924.992	44.274.680	45.456.425	44.560.625

Die Bundesregierung wird bis zum Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf des Wirtschaftsplans 2027 und zum Finanzplan bis 2030 entscheiden, wie die unter 2.3 dargestellten Mehrbedarfe zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen über eine Reduktion der Programmausgaben an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Entsprechend werden sich auch die Zahlen zu den jeweiligen Programmausgaben ab 2027 reduzieren.

6. Entwicklung der Steuereinnahmen

Für den Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2027 hat das BMF eine interne Aktualisierung der Steuerschätzung vom Oktober 2025 vorgenommen. Der internen Aktualisierung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Jahresprojektion 2026 sowie die Steuereinnahmen bis einschließlich Februar 2026 zugrunde.

In der Jahresprojektion 2026 wurde das Wachstum des nominalen BIP für die Jahre 2026 und 2027 gegenüber der Herbstprojektion 2025, auf der die Steuerschätzung im Oktober 2025 basierte, leicht nach unten revidiert. Gleichzeitig wurden bei einigen für die Steuereinnahmen relevanten Bemessungsgrundlagen (u. a. private Konsumausgaben, besteuertes staatliches Konsum) die Zuwachsraten nominal etwas kräftiger eingeschätzt. Zudem fiel das Kassenergebnis im Februar für einige Steuerarten, deren Ergebnis besonders relevant ist (Steuern vom Umsatz, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge), höher aus als zuvor erwartet.

Insgesamt ergab die interne Steuerschätzung für den Bund ein leichtes Plus in den Jahren 2026 bis 2028, das 2027 bei 1,3 Mrd. € lag. Für die weiteren Finanzplanjahre ergab sich keine wesentliche Schätzabweichung. In den Eckwerten sind Steuerrechtsänderungen berücksichtigt, die im Ergebnis der Oktoberschätzung noch nicht enthalten waren. Dies umfasst das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz, das Dritte Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes, das Gesetz zur Anpassung des Mindeststeuergesetzes und zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, das Elfte Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, das Steueränderungsgesetz 2025, das Gesetz zur Aufhebung der Freizone Cuxhaven und zur Änderung weiterer Vorschriften, das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz) sowie das Achte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Insgesamt werden die veranschlagten Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2027 daher



Seite 14 von 16

6,3 Mrd. € niedriger ausfallen als noch im geltenden Finanzplan. Auch in den weiteren Jahren des Finanzplanzeitraums ergeben sich Mindereinnahmen durch die Steuerrechtsänderungen. Für die Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen war im bislang geltenden Finanzplan allerdings schon eine Haushaltsvorsorge getroffen worden.

Mögliche gesamtwirtschaftliche Auswirkungen des Konfliktes im Nahen Osten konnten bei der Aktualisierung der Steuereinnahmen noch nicht berücksichtigt werden. Nur bei der Luftverkehrsteuer erfolgte eine geringe Anpassung aufgrund vorliegender Informationen bzgl. des Fluggastaufkommens. Somit bestehen hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen Risiken. Die nächste Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ findet vom 5. bis 7. Mai 2026 statt. Ihr wird die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung von Ende April zugrunde gelegt, in der die Entwicklungen im Nahen Osten eingegangen sind. Das Ergebnis der Mai-Steuerschätzung wird maßgeblich für den weiteren regierungsinternen Haushaltsaufstellungsprozess sein.

7. Entwicklung der Zinsausgaben

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten spiegelt sich auch in den Zinsausgabeansätzen des Bundes wider. Diese werden unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsentwicklung, des Finanzierungsbedarfs und der dazu aufgestellten Emissions- und Finanzierungsplanung bestimmt. Auswirkungen des höheren Zinsniveaus - auch in Folge des Iran-Kriegs - machen sich stärker bemerkbar als früher. Die Effekte der erhöhten Kreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sowie der Bereichsausnahme auf die Zinsausgaben zeigen sich mit jeweils einem Jahr Verzögerung (die erste Kostenbuchung findet i. d. R. im Folgejahr der Kreditaufnahme statt), deutlicher zeigen sich die Auswirkungen auf die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanzeitraums. Gegenüber dem geltenden Finanzplan haben sich die geschätzten Zinsausgaben ab 2027 ff. nochmals erhöht.

8. Absehbare weitere Veränderungen im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und im Finanzplan bis 2030 (Steuerschätzung, Änderungen der Berechnungsgrundlagen)

Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Mai 2026 sowie der weiteren Rentenschätzungen können zu haushaltsrelevanten Veränderungen führen. Es gilt der Grundsatz, dass solche Veränderungen im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren in den betroffenen Einzelplänen zu berücksichtigen sind. Gleiches gilt auch für Ansätze gesetzlicher Leistungen, sofern sich Änderungen der Berechnungsgrundlagen ergeben sollten. Änderungen bei den Zinsausgabeansätzen werden ebenfalls zu berücksichtigen sein.

Die zuständigen Ressorts stehen in der Verantwortung, dass die von den vier Parteivorsitzenden vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans bis 2030 Etablierung erlangen. Die haushalterischen



Seite 15 von 16

Auswirkungen dieser Maßnahmen werden in den jeweiligen Einzelplänen abgebildet. Die für diese Maßnahmen in den Eckwerten zunächst ausgebrachten einnahme- und ausgabeseitigen Globalpositionen werden zum Regierungsentwurf aufgelöst.

9. Umsetzung NIS 2

Für einen nachhaltigen, wirtschaftlichen und effektiven Einsatz von Haushaltsmitteln im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung vom 2. Dezember 2025 (NIS2UmsuCG) und den Aufbau einer kohärenten Sicherheitsarchitektur in der Bundesverwaltung bedarf es einer fachlichen Prüfung und Bewertung der von den Ressorts angemeldeten Maßnahmen und der sich daraus ergebenden Bedarfe an Sach- und Personalmitteln sowie an Planstellen und Stellen.

Dadurch wird sichergestellt, dass die angemeldeten Haushaltsmittel - wie vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner 24. Sitzung am 13. November 2025 gefordert - die Informationssicherheit in der Bundesverwaltung stärken und damit einen wichtigen Beitrag zu Resilienz- und Funktionsfähigkeit der Bundesverwaltung leisten (Maßgabebeschluss zu TOP 20 (A-Drs. 21(8)2985)).

Für etwaige Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem NIS2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) wird zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und zum Entwurf des Finanzplans bis 2030 zunächst im Epl. 60 eine zentrale Vorsorge in der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ eingeplant. Im parlamentarischen Verfahren kann hieraus eine Gegenfinanzierung der Mehrbedarfe der Ressorts an Sachmitteln im Zusammenhang mit dem NIS2UmsuCG erfolgen, sofern diese ebenfalls der Bereichsausnahme „Schutz der informationstechnischen Systeme“ zugeordnet werden können.

10. Verfassungsorgane, Bundesrechnungshof und Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Aufgrund der in § 28 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung angelegten Sonderstellung der Verfassungsorgane, des Bundesrechnungshofs und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie des Unabhängigen Kontrollrats werden die Einzelpläne dieser Institutionen im Eckwerteentscheid mit ihren jeweiligen Finanzplanansätzen nachrichtlich berücksichtigt. Im zweiten Teil des regierungsinternen Aufstellungsverfahrens wird das BMF mit den Verfassungsorganen sowie dem Bundesrechnungshof und der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Haushaltsverhandlungen aufnehmen. Sollten sich bei diesen Einzelplänen Veränderungen gegenüber dem Finanzplan ergeben, werden diese im weiteren Verfahren nachvollzogen.



Seite 16 von 16

11. Personal und Verwaltung

Zur Erreichung der Vorgabe des Koalitionsvertrags, in der laufenden Legislaturperiode 8 % der Stellen in der Bundesverwaltung abzubauen, wurde beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 eine Regelung zur Stelleneinsparung in das jährliche Haushaltsgesetz aufgenommen. Für das Haushaltsjahr 2027 soll die Einsparquote 2 % betragen.

Weiterhin ausgenommen werden sollen z. B. die Organe der Rechtspflege, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt, die Zollverwaltung, der gesamte Geschäftsbereich des BMVg sowie weitere Sicherheitsbehörden.

Diese Vorgaben zu den Stelleneinsparungen kommen außerhalb der ausgenommenen Bereiche in ihrer Wirkung grundsätzlich einem Einstellungsstopp gleich.

Vor diesem Hintergrund können für den Haushalt 2027 neue Planstellen und Stellen nur in Aussicht gestellt werden, wenn diese nach den Regeln des Haushaltsaufstellungsgrundschriftens vom 26. Januar 2026 -II A 1 - H 1105/00054/001/004 - angemeldet werden.

Die Veranschlagung zusätzlicher Personalausgaben für neue Planstellen und Stellen, auch aus dem parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2026, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

12. Zeitplan

Die jeweiligen Bundesministerien sind dazu aufgefordert, dem BMF die für die Umsetzung des Eckwertebeschlusses notwendigen Unterlagen zum Sachhaushalt bis zum 20. Mai 2026 vorzulegen. Die für den Personalhaushalt erforderlichen Unterlagen sind bis zum 6. Mai 2026 zu übermitteln.

Die zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, dem BMF ihre jeweiligen ressortabgestimmten Regelungsentwürfe bis zum 20. Mai 2026 vorzulegen. BMF wird die nicht zustimmungspflichtigen Gesetzesänderungen grundsätzlich in einem Haushaltsbegleitgesetz bündeln.

Der Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan 2027 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2030 erfolgt voraussichtlich am 6. Juli 2026.

Beschlussvorschlag

1. Die Bundesregierung beschließt die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans 2026 bis 2030 (Anlage 3) und die in der Anlage 4 aufgeführten Einzelplanplafonds für den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und für den Finanzplan bis zum Jahr 2030 einschließlich der in dieser Anlage aufgeführten Einzelfallregelungen. Die in der Anlage 4 ausgewiesenen Beträge der investiven Ausgaben dürfen nicht unterschritten werden. Eine Unterschreitung der in Anlage 4 ausgewiesenen Beträge der Ausgaben der Bereichsausnahme führt zu einer Absenkung des Plafonds in gleicher Höhe.
2. Das BMF wird auf dieser verbindlichen Grundlage das Haushaltsaufstellungsverfahren gemeinsam mit den Bundesministerien fortführen. Dazu müssen diese dem BMF die titelscharfe Aufteilung ihrer Einzelplanplafonds bis spätestens 20. Mai 2026 vorlegen. Zudem wird das BMF mit den in § 28 Absatz 3 Bundeshaushaltsordnung genannten Institutionen Haushaltsverhandlungen aufnehmen.
3. Bis zum Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und über den Finanzplan bis 2030 wird die Bundesregierung Maßnahmen beschließen, um die verbliebene Rücklage im Haushaltsjahr 2027 möglichst weitgehend zu schonen und den Handlungsbedarf für die Jahre 2028 ff. deutlich zu reduzieren. Die daraus folgenden Änderungen der Einnahmen und Ausgaben der betroffenen Einzelpläne werden im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren nachvollzogen und können zu spürbaren Veränderungen führen.
4. Im weiteren Aufstellungsverfahren werden Veränderungen konjunktur reagibler Einnahmen und Ausgaben in den Einzelplänen der betroffenen Ressorts berücksichtigt. Solche Veränderungen können sich aus den Ergebnissen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Bundesregierung auf Grundlage der Ergebnisse der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung im April 2026, der Rentenschätzung sowie der Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ im Mai 2026 ergeben.
5. Die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2026 werden in den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan bis zum Jahr 2030 übernommen, Kapitel 6001 wird dementsprechend angepasst.
6. Ändern sich maßgebliche Annahmen bei den in der Anlage 4 aufgeführten gesetzlichen Leistungen werden diese im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren nachvollzogen.
7. Soweit Beschlüsse des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2025 sowie zum Bundeshaushalt 2026 Auswirkungen auf die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 haben, sind die Ressorts aufgefordert, die erforderlichen Anpassungen ihres Einzelplans im Rahmen der beschlossenen Eckwerte vorzunehmen.
8. Zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen sind gesetzliche Anpassungen erforderlich. Die hierfür wie im Anschreiben zu dieser Kabinettsvorlage dargelegt fachlich zuständigen Ressorts werden beauftragt, BMF ihre jeweiligen ressortabgestimmten Regelungsentwürfe bis zum 20. Mai 2026 vorzulegen. BMF wird die nicht zustimmungspflichtigen Gesetzesänderungen grundsätzlich in einem Haushaltsbegleitgesetz bündeln.

9. Das BMDS wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem BMF, dem BMI, dem Bundeskanzleramt und den weiteren Bundesressorts ein tragfähiges und finanziell solides Konzept von Effizienzmaßnahmen vorzulegen, das durch konsequente Modernisierung einschließlich der für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Anpassungen von Verwaltungsorganisation und -prozessen mit Blick auf Bürokratieabbau, Beschleunigung von IT Verfahren, eine effiziente Verwaltung und einen modernen Staat den Bundeshaushalt in jedem Jahr strukturell entlastet.
10. Die Obergrenzen der Programmausgaben für den Regierungsentwurf des Wirtschaftsplans 2027 und des Finanzplans bis 2030 des Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds“ werden wie folgt beschlossen:

Im Haushaltsjahr 2027: 40.924.992 T€

Im Haushaltsjahr 2028: 44.274.680 T€

Im Haushaltsjahr 2029: 45.456.425 T€

Im Haushaltsjahr 2030: 44.560.625 T€

Die Bundesregierung wird bis zum Kabinettsbeschluss zum Regierungsentwurf des Wirtschaftsplans 2027 und zum Finanzplan bis 2030 entscheiden, wie die unter 2.3 dargestellten Mehrbedarfe zur Förderung der klimafreundlichen Mobilität für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen über eine Reduktion der Programmausgaben an anderer Stelle gegenfinanziert werden. Entsprechend werden sich auch die Zahlen zu den jeweiligen Programmausgaben ab 2027 reduzieren.

11. Das BMF wird aufgefordert, bis zum Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und über den Finanzplan bis 2030 mit den beteiligten Ressorts den Entwurf eines nach Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplans für das Sondervermögen „**Aufbauhilfe 2021**“ für das Jahr 2027 aufzustellen.
12. Das BMF wird aufgefordert, bis zum Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und über den Finanzplan bis 2030 mit den beteiligten Ressorts den Entwurf eines nach Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplans für das Sondervermögen „**Infrastruktur und Klimaneutralität**“ für das Jahr 2027 aufzustellen.
13. Das BMF und das BMVg werden aufgefordert, bis zum Kabinettsbeschluss über den Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und über den Finanzplan bis 2030 den Entwurf eines nach Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Wirtschaftsplans für das Sondervermögen „**Bundeswehr**“ für das Jahr 2027 aufzustellen.

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Die Bundesregierung hat heute die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans des Bundes 2026 bis 2030 beschlossen.

Der Eckwertebeschluss bildet die Grundlage für das weitere regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren und fällt in eine Zeit, die von außergewöhnlichen globalen Unwägbarkeiten geprägt ist. Russland setzt seinen Angriffskrieg in Europa gegen die Ukraine und seine erheblichen hybriden Bedrohungen unvermindert fort. Höchste Priorität für uns hat, Europa innerhalb der NATO zu stärken, damit wir auch in Zukunft sicher in Deutschland leben. Die globalen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und Iran zeigen sich insbesondere an den internationalen Energiemärkten und werden für alle Bürgerinnen und Bürger an den Tankstellen sichtbar, wirken sich auf Lieferketten aus und schaden der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich. Die transatlantische Partnerschaft hat ihre Selbstverständlichkeit verloren, die US-Zölle belasten die deutsche Exportwirtschaft.

Um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit unseres Landes zu stärken und hierfür notwendige Beschaffungsvorhaben realisieren zu können, sehen die Eckwerte in allen Jahren einen weiteren substanziellen Aufwuchs des Verteidigungshaushalts vor.

Die Bundesregierung setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf öffentliche Investitionen, um die Modernisierung der Infrastruktur voranzubringen und damit auch Wachstumsimpulse zu setzen.

Zudem hält die Bundesregierung an dem Pfad grundlegender Reformen weiter fest, um die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und die Sozialsysteme zukunftsfest zu machen. Hierfür wurde seit Beginn der Legislatur bereits eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, unter anderem das Investitionssofortprogramm, die Reform der privaten Altersvorsorge oder das Aktivrentengesetz.

Mit dem Eckwertebeschluss hat die Bundesregierung sich darauf verständigt, wie der Handlungsbedarf im Bundeshaushalt reduziert wird. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 soweit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Hierzu zählen:

- in der Federführung des BMDS in enger Abstimmung mit dem BMF, dem BMI, dem Bundeskanzleramt und den weiteren Bundesressorts ein tragfähiges und finanziell solides Konzept von Effizienzmaßnahmen, das durch konsequente Modernisierung einschließlich der für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Anpassungen von Verwaltungsorganisation und -prozessen mit Blick auf Bürokratieabbau, Beschleunigung von IT-Verfahren, eine effiziente Verwaltung und einen modernen Staat den Bundeshaushalt in jedem Jahr strukturell entlastet,
- in der Federführung des BMG eine Weiterentwicklung der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Sozialen Pflegeversicherung mit entsprechender Absenkung der jeweiligen Bundeszuschüsse,



Seite 2 von 2

- in der Federführung des BMAS eine Weiterentwicklung der Deutschen Rentenversicherung mit entsprechender Absenkung der Bundeszuschüsse sowie die Streichung der ergänzenden Fortschreibung im SGB II,
- in der Federführung des BMBFSFJ eine Reform des Elterngeldes,
- in der Federführung des BMWSB eine Reform des Wohngeldes, auch im Kontext der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaates,
- in der Federführung des BMUKN die Einführung einer Plastikabgabe,
- in der Federführung des BMF der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen,
- in der Federführung des BMF die Anpassungen der Alkohol- und der Tabaksteuer,
- in der Federführung des BMG die Einführung einer Zuckerabgabe sowie
- in der Federführung des BMF eine verstärkte Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität, unter anderem von Cum-Ex-Fällen und eine Anpassung der Besteuerung von Kryptowährungen.

Eine verstärkte unterjährige Flexibilisierung der Verkehrsausgaben sowie die Frage zusätzlicher ÖPP-Projekte werden im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren geprüft.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe zur Änderung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplans von Notlagenkrediten (BT-Drucksache 20/9676) vorschlagen. Sie wird ferner eine Änderung des Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetzes zur Anpassung der Tilgungserfordernisse des Sondervermögens Bundeswehr einbringen.

Es ist das Ziel der Bundesregierung, bis zur Verabschiedung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2027 sicherzustellen, dass im Jahr 2027 auf eine Entnahme aus der Rücklage möglichst weitgehend verzichtet werden kann.

Eckwerte

Der Finanzplan des Bundes 2026 bis 2030

Gesamtübersicht

	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
Mrd. €					
1	2	3	4	5	6
I. Ausgaben	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
Veränderung ggü. Vorjahr in Prozent	+6,0	+3,6	+8,0	+0,3	+6,2
II. Einnahmen	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
Steuereinnahmen	387,2	398,4	407,7	416,3	435,0
Nettokreditaufnahme	98,0	110,8	134,9	137,1	152,7
<u>nachrichtlich:</u>					
Ausgaben für Investitionen	58,4	51,3	47,6	46,7	48,5

Differenzen durch Rundung möglich

Eckwerte

Bundeshaushalt 2027

Einzelplanübersicht

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2026	Eckwerte 2027	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	-
02 Deutscher Bundestag	2,34	2,34	-
03 Bundesrat	0,05	0,08	+58,8
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,40	2,40	-
05 Auswärtiges Amt	192,82	192,82	-
06 Bundesministerium des Innern	590,67	585,74	-0,8
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	749,78	758,78	+1,2
08 Bundesministerium der Finanzen	256,28	255,58	-0,3
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	710,00	387,35	-45,4
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	110,92	97,99	-11,7
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 491,72	1 487,72	-0,3
12 Bundesministerium für Verkehr	14 668,71	14 678,87	+0,1
14 Bundesministerium der Verteidigung	800,00	800,00	-
15 Bundesministerium für Gesundheit	106,16	112,16	+5,7
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 259,61	1 185,02	-5,9
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	279,67	289,66	+3,6
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	-
20 Bundesrechnungshof	0,39	0,39	-
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	-
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	678,97	575,93	-15,2
24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	-	-	-
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	183,17	142,92	-22,0
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51,25	51,25	-
32 Bundesschuld	99 357,50	112 618,67	+13,3
60 Allgemeine Finanzverwaltung	403 047,50	409 066,21	+1,5
Insgesamt	524 540,14	543 292,10	

Differenzen durch Rundung möglich

Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20, 21 und 22 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2027

Einzelplanübersicht

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2026	Eckwerte 2027	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio. €		in Prozent
1	2	3	4
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	67,39	67,51	+0,2
02 Deutscher Bundestag	1 275,97	1 260,36	-1,2
03 Bundesrat	40,97	48,21	+17,7
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	4 998,29	5 217,19	+4,4
05 Auswärtiges Amt	6 025,29	5 996,35	-0,5
06 Bundesministerium des Innern	15 761,60	16 659,58	+5,7
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1 213,28	1 210,16	-0,3
08 Bundesministerium der Finanzen	10 823,14	11 126,30	+2,8
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5 903,31	5 887,06	-0,3
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	6 993,07	7 022,43	+0,4
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	197 341,04	201 157,08	+1,9
12 Bundesministerium für Verkehr	27 901,36	26 670,81	-4,4
14 Bundesministerium der Verteidigung	82 687,31	105 753,78	+27,9
15 Bundesministerium für Gesundheit	21 773,95	16 420,57	-24,6
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 772,09	2 748,20	-0,9
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	16 664,01	16 120,60	-3,3
19 Bundesverfassungsgericht	46,42	46,29	-0,3
20 Bundesrechnungshof	202,24	206,72	+2,2
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	52,15	52,29	+0,3
22 Unabhängiger Kontrollrat	14,60	14,99	+2,7
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 055,73	9 473,11	-5,8
24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	1 359,62	1 531,01	+12,6
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 745,68	8 270,54	+6,8
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	21 818,27	22 036,29	+1,0
32 Bundesschuld	33 649,37	44 467,09	+32,1
60 Allgemeine Finanzverwaltung	47 353,98	33 827,61	-28,6
Insgesamt	524 540,14	543 292,10	

Differenzen durch Rundung möglich

Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20, 21 und 22 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in Spalte 3 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2027 und Finanzplan 2026 bis 2030

Einnahmen

Einzelpläne	Soll 2026	2027	2028	2029	2030
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
02 Deutscher Bundestag	2,34	2,34	2,34	2,34	2,34
03 Bundesrat	0,05	0,08	0,05	0,08	0,08
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2,40	2,40	2,40	2,40	2,40
05 Auswärtiges Amt	192,82	192,82	192,82	192,82	192,82
06 Bundesministerium des Innern	590,67	585,74	585,74	585,74	585,74
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	749,78	758,78	758,78	758,78	758,78
08 Bundesministerium der Finanzen	256,28	255,58	254,98	254,28	254,28
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	710,00	387,35	384,45	410,38	410,38
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	110,92	97,99	96,71	95,83	95,83
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1 491,72	1 487,72	1 478,72	1 459,72	1 778,72
12 Bundesministerium für Verkehr	14 668,71	14 678,87	14 722,34	14 843,49	14 843,49
14 Bundesministerium der Verteidigung	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
15 Bundesministerium für Gesundheit	106,16	112,16	612,16	1 852,16	1 852,16
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	1 259,61	1 185,02	1 253,10	1 205,66	1 099,67
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	279,67	289,66	299,66	299,66	299,66
19 Bundesverfassungsgericht	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
20 Bundesrechnungshof	0,39	0,39	0,30	0,01	0,01
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
22 Unabhängiger Kontrollrat	-	-	-	-	-
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	678,97	575,93	580,82	572,82	572,82
24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	-	-	-	-	-
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	183,17	142,92	141,24	138,32	135,93
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	51,25	51,25	51,25	51,25	51,25
32 Bundesschuld	99 357,50	112 618,67	136 445,09	138 728,57	154 356,83
60 Allgemeine Finanzverwaltung	403 047,50	409 066,21	428 218,10	426 633,24	447 022,02
Insgesamt	524 540,14	543 292,10	586 881,26	588 887,78	625 115,44

Differenzen durch Rundung möglich

Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20, 21 und 22 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Eckwerte

Bundeshaushalt 2027 und Finanzplan 2026 bis 2030

Ausgaben

Einzelpläne	Soll 2026	2027	2028	2029	2030
		Plafond			
	Mio. €				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	67,39	67,51	66,27	66,56	66,56
02 Deutscher Bundestag	1 275,97	1 260,36	1 277,61	1 301,72	1 301,72
03 Bundesrat	40,97	48,21	52,34	50,73	50,73
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	4 998,29	5 217,19	5 211,01	5 051,07	4 929,69
05 Auswärtiges Amt	6 025,29	5 996,35	5 966,15	5 966,15	5 966,15
06 Bundesministerium des Innern	15 761,60	16 659,58	16 606,20	16 646,63	16 614,00
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	1 213,28	1 210,16	1 197,84	1 196,91	1 196,21
08 Bundesministerium der Finanzen	10 823,14	11 126,30	11 046,47	11 003,05	10 987,92
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	5 903,31	5 887,06	5 554,17	5 555,31	5 444,10
10 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat	6 993,07	7 022,43	6 932,61	6 893,28	6 952,58
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	197 341,04	201 157,08	218 068,62	222 511,15	233 548,94
12 Bundesministerium für Verkehr	27 901,36	26 670,81	26 246,10	26 205,05	25 929,43
14 Bundesministerium der Verteidigung	82 687,31	105 753,78	149 870,38	158 884,76	179 850,00
15 Bundesministerium für Gesundheit	21 773,95	16 420,57	17 297,74	16 907,79	16 651,86
16 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2 772,09	2 748,20	2 742,19	2 714,09	2 633,59
17 Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend	16 664,01	16 120,60	15 643,26	15 748,51	15 842,15
19 Bundesverfassungsgericht	46,42	46,29	45,83	46,53	46,53
20 Bundesrechnungshof	202,24	206,72	211,09	214,72	214,72
21 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	52,15	52,29	52,51	52,94	52,94
22 Unabhängiger Kontrollrat	14,60	14,99	14,99	14,99	14,99
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10 055,73	9 473,11	9 170,85	9 133,73	9 131,31
24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung	1 359,62	1 531,01	1 477,05	1 417,36	1 467,35
25 Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	7 745,68	8 270,54	8 963,97	9 602,36	9 586,58
30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt	21 818,27	22 036,29	21 845,82	21 801,86	21 648,67
32 Bundesschuld	33 649,37	44 467,09	61 307,77	72 170,96	83 831,30
60 Allgemeine Finanzverwaltung	47 353,98	33 827,61	12,42	-22 270,44	-28 844,58
Insgesamt	524 540,14	543 292,10	586 881,26	588 887,78	625 115,44

Differenzen durch Rundung möglich

Einzelpläne 01, 02, 03, 19, 20, 21 und 22 sind nicht Gegenstand des Eckwertebeschlusses; es erfolgt in den Spalten 3 bis 6 nachrichtlich der Ausweis des geltenden Finanzplanansatzes.

Einzelplan 01 - Bundespräsident und Bundespräsidialamt

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	103	103	103	103	103	[103]
Ist			992					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					103	103	103	103

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	58 940	67 388	67 510	66 265	66 556	[66 556]
Ist			48 320					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					67 510	66 265	66 556	66 556
<i>davon Bereichsausnahme</i>					364	372	397	397
<i>davon Investitionen</i>					2 810	1 951	1 912	1 912

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 02 - Deutscher Bundestag

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	2 211	2 343	2 343	2 343	2 343	[2 343]
Ist			2 197					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					2 343	2 343	2 343	2 343

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 248 806	1 275 973	1 260 360	1 277 611	1 301 720	[1 301 720]
Ist			1 166 640					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					1 260 360	1 277 611	1 301 720	1 301 720
<i>davon Bereichsausnahme</i>					5 111	4 930	5 741	5 741
<i>davon Investitionen</i>					52 068	47 222	38 080	38 080

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 03 - Bundesrat

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	81	51	81	51	81	[81]
Ist			89					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					81	51	81	81

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	38 523	40 968	48 211	52 336	50 731	[50 731]
Ist			33 044					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					48 211	52 336	50 731	50 731
<i>davon Bereichsausnahme</i>					179	179	179	179
<i>davon Investitionen</i>					9 668	2 620	1 225	1 225

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 04 - Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	32 300	2 396	2 302	2 302	2 302	[2 302]
Ist			37 207					
Veränd. ggü. Fpl.					+94	+94	+94	+94
Eckwerte					2 396	2 396	2 396	2 396

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 04 - Einnahmen	in 1.000 €			
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	100	100	100	100
Bundespresseamt				
Keine Änderungen	-	-	-	-
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-6	-6	-6	-6

Einzelplan 04 – Bundeskanzler und Bundeskanzleramt

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	4 043 224	4 998 292	4 859 363	4 798 161	4 751 924	[4 751 924]
Ist			3 974 197					
Veränd. ggü. Fpl.					+357 823	+412 853	+299 142	+178 767
Eckwerte					5 217 186	5 211 014	5 051 066	4 930 691
<i>davon Bereichsausnahme</i>					1 862 131	1 937 467	1 947 525	1 852 525
<i>davon Investitionen</i>					814 450	733 942	528 970	501 740

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 04 - Ausgaben	in 1.000 €			
Bundeskanzler und Bundeskanzleramt				
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-6.224	-7.837	-9.837	-9.837
<i>davon Investitionen</i>	-302	-302	-302	-302
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen (hier: 0452)	710	710	710	710
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-9.755	-8.880	-7.944	-7.944
<i>davon Investitionen</i>	-5.077	-5.026	-5.025	-5.025
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	12.452	12.452	12.452	12.452
Zusätzliche Stärkung Personal- und Versorgungsausgaben	7.200	7.200	7.200	7.200
Erweiterungsbau, Sanierung Dach	2.540	59.000	15.230	3.000
<i>davon Investitionen</i>	2.540	59.000	15.230	3.000
Ersteinrichtung Erweiterungsbau, Gebäudesicherheit Willy-Brandt-Straße	5.610	26.836		
<i>davon Investitionen</i>	5.469	26.488		
Gästehaus Schloss Meseberg	2.500			
<i>davon Investitionen</i>	-			
Machbarkeitsstudie Bestandssanierung Willy-Brandt-Straße	1.000	1.000		
<i>davon Investitionen</i>	-	-		

	2027	2028	2029	2030
Epl. 04 - Ausgaben	in 1.000 €			
Sport und Ehrenamt				
Olympiabewerbung	3.700			
<i>davon Investitionen</i>	-			
Sportagentur	1.078	3.325	4.487	6.442
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Freiwilligensurvey zur Bestandaufnahme des freiwilligen Engagements in Deutschland		300	1.100	
<i>davon Investitionen</i>		-	-	
Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports	15.000	15.000	15.000	15.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Ausrichtung World Games 2029	2.500	7.500		
<i>davon Investitionen</i>	-	-		
Periodisch wiederkehrende Sportveranstaltungen	530	6.370		
<i>davon Investitionen</i>	-	-		
In der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-5.828	-15.000	-15.000	-15.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
BND	297.000	297.000	297.000	202.000
Bundespresseamt				
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-2.024	-1.582	-1.767	-1.767
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	4.623	4.623	4.623	4.623
Ausgaben insbesondere für Miete, Pachten sowie Verdichtungsmaßnahmen	1.500	1.500	1.500	1.500
IT-Verfahren	2.300	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>	800	-	-	-
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 04 - Ausgaben	in 1.000 €			
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien				
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-31.272	-31.245	-31.240	-31.240
<i>davon Investitionen</i>	-221	-321	-321	-321
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen	-710	-710	-710	-710
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-30.611	-22.713	-22.666	-22.666
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-16.906	-16.906	-16.906	-16.906
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	15.910	15.910	15.910	15.910
Personal – Tarifrunde 2025 (Zuwendungsempfänger)	10.000	10.000	10.000	10.000
Investitionen Kulturbauten, inklusive KulturInvest, investive parlamentarische Maßnahmen (Parlamentsbau), Investitionen Gedenkstätten, Erweiterungsbau Deutsche Nationalbibliothek)	60.000	40.000	20.000	5.000
<i>davon Investitionen</i>	60.000	40.000	20.000	5.000
Finanzneutrale Verschiebung der Minderausgaben 2026 in die Jahre 2027/2028 für die Neue Nationalgalerie – Museum des 20. Jahrhunderts (NG 20)	15.000	9.000	-	-
<i>davon Investitionen</i>	15.000	9.000	-	-
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	67 819	192 819	192 819	192 819	192 819	[192 819]
Ist			202 957					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					192 819	192 819	192 819	192 819

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 05 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 05 – Auswärtiges Amt

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	5 893 255	6 025 293	6 036 988	6 055 988	6 055 988	[6 055 988]
Ist			5 773 782					
Veränd. ggü. Fpl.					-40 642	-89 836	-89 836	-89 836
Eckwerte					5 996 346	5 966 152	5 966 152	5 966 152
<i>davon Bereichsausnahme</i>					218 984	218 984	218 984	218 984
<i>davon Investitionen</i>					312 702	316 302	316 302	316 302

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 05 – Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-23.521	-23.521	-23.521	-23.521
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-297	-297	-297	-297
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-60.132	-60.322	-60.322	-60.322
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-56.738	-56.738	-56.738	-56.738
<i>davon Investitionen</i>	-237	-237	-237	-237
<u>Nachvollzug bereits getroffener politischer Vereinbarungen</u>				
Politische Stiftungen: Wechsel Nicht (mehr)-ODA-Länder vom BMZ zu AA	18.000	18.000	18.000	18.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
<u>Getroffene Vereinbarung aus dem St-Gespräch am 10. April 2026</u>				
Baumaßnahmen (0512 739 21)	-	25.000	25.000	25.000
<i>davon Investitionen</i>	-	25.000	25.000	25.000
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr 4 und 634 .3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	88.812	88.812	88.812	88.812
Wechselkursanpassungen	-6.766	-80.770	-80.770	-80.770
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	644 902	590 667	585 730	585 730	585 730	[585 730]
Ist			923 923					
Veränd. ggü. Fpl.					+6	+6	+6	+6
Eckwerte					585 736	585 736	585 736	585 736

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 06 - Einnahmen	in 1.000 €			
Änderungen aufgrund Organisationserlass	6	6	6	6

Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	15 241 572	15 761 595	15 969 776	16 154 819	16 222 652	[16 222 652]
Ist			15 780 852					
Veränd. ggü. Fpl.					+689 800	+451 378	+423 981	+391 346
Eckwerte					16 659 576	16 606 197	16 646 633	16 613 998
<i>davon Bereichsausnahme</i>					4 499 962	4 452 808	4 507 687	4 515 503
<i>davon Investitionen</i>					2 876 819	2 797 303	2 843 868	2 797 318

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 06 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-672.008	-667.348	-662.668	-662.660
<i>davon Investitionen</i>	-265.118	-265.118	-265.118	-265.118
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	1.451	1.451	1.451	1.292
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-153.000	-155.000	-156.000	-156.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-46.704	-47.025	-47.025	-47.025
<i>davon Investitionen</i>	-113	-113	-113	-113
BAMF (Anpassung an geringeren Bedarf wegen gesunkener Verfahrenszahlen)	-27.303	-27.303	-27.303	-27.303
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
BVA (Verlagerung für die Digitalisierung der Migrationsverwaltung bereits veranschlagter Mittel)	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
BVA (Anpassung an den Bedarf)	-24.125	-12.114	-11.695	-7.755
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	523.275	523.275	523.275	523.275

	2027	2028	2029	2030
Epl. 06 - Ausgaben	in 1.000 €			
Stärkung der Personalausgaben nach Umsetzung von Stellen aus dem Epl. 14 (im Zusammenhang mit dem Wehrdienstmodernisierungsgesetz)	11.000	11.000	11.000	11.000
Gesellschaftlicher Zusammenhalt	68.064	50.000	50.000	50.000
<i>davon Investitionen</i>	12.493	7.000	6.050	4.800
Querschnitt/Liegenschaften	33.061	26.808	26.126	22.186
<i>davon</i>				
- Statistisches Bundesamt (Registerzensus)	5.775	5.723	5.711	5.711
- Statistisches Bundesamt (Sachverständigenrat)	225	277	289	289
- HS Bund und BKGE (insb. Liegenschaften)	7.012	8.292	7.964	7.851
- Ministerium (Liegenschaften, Sicherheit und IT)	20.049	12.516	12.162	8.335
<i>Davon insgesamt Investitionen</i>	8.805	1.799	1.799	1.799
Drohnenabwehr	40.000	78.600	77.800	37.500
<i>davon</i>				
- Bundespolizei	27.500	70.300	73.000	33.000
- Bundeskriminalamt)	6.380	2.950	2.550	2.650
- ZITiS	6.120	5.350	2.250	1.850
<i>Davon insgesamt Investitionen</i>	40.000	78.600	77.800	37.500
Migration	102.303	97.609	97.872	97.872
<i>davon</i>				
- Digitalisierung der Migrationsverwaltung	35.000	40.000	40.000	40.000
- Rückkehr/innovative Lösungen	40.000	35.000	35.000	35.000
- GEAS	27.303	22.609	22.872	22.872
<i>davon insgesamt Investitionen</i>	-	-	-	-
Wechselkursanpassungen	229	229	229	229
In der Bereichsausnahme:				
THW-Bauprogramm	628.882	450.000	450.000	450.000
<i>davon Investitionen</i>	628.882	450.000	450.000	450.000
Digitalfunk (Breitband) *	34.000	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>	34.000	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 06 - Ausgaben	in 1.000 €			
BKG (Souveräne Satellitenkonstellation)	6.000	6.000	6.000	6.000
<i>davon Investitionen</i>	6.000	6.000	6.000	6.000
BSI: Cyberschutz einschl. Cyberdome	60.000	60.000	40.000	40.000
<i>davon Investitionen</i>	30.000	20.000	10.000	5.000
BfV	66.143	49.954	39.677	47.493
<i>davon Fortschreibung parlamentarisches Verfahren 2026</i>	4.170	4.170	4.170	4.170
Stärkung der Personalausgaben	63.560	30.270	30.270	30.270
Wechselkursanpassungen	-28	-28	-28	-28

* Für den Digitalfunk wird vereinbart, eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung i. H. v. insgesamt 282 Mio. €, je 94 Mio. € p.a. 2028 – 2030 auszubringen.

Einzelplan 07 – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	739 777	749 777	749 777	749 777	749 777	[749 777]
Ist			743 432					
Veränd. ggü. Fpl.					+9 000	+9 000	+9 000	+9 000
Eckwerte					758 777	758 777	758 777	758 777

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 07 – Einnahmen	in 1.000 €			
Gebühren, sonstige Entgelte	9.000	9.000	9.000	9.000

Einzelplan 07 – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 162 788	1 213 279	1 105 767	1 095 317	1 094 317	[1 094 317]
Ist			1 145 341					
Veränd. ggü. Fpl.					+104 395	+102 525	+102 592	+101 892
Eckwerte					1 210 162	1 197 842	1 196 909	1 196 209
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					25 416	25 729	25 806	25 806

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 07 – Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	43.489	43.346	43.201	43.201
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-1.038	-1.038	-1.038	-1.038
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-11.500	-11.377	-11.365	-11.365
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-522	-522	-522	-522
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	64.972	64.972	64.972	64.972
Verbraucherschutz	2.479	1.729	1.429	729
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Zuwendungen für Institutionen und überregionale Förderungsmaßnahmen	3.115	1.615	1.615	1.015
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
E-Justice Koordinierungsstelle	3.400	3.800	4.300	4.900
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	408 804	256 284	205 584	204 984	204 284	[204 284]
Ist			570 089					
Veränd. ggü. Fpl.					+50 000	+50 000	+50 000	+50 000
Eckwerte					255 584	254 984	254 284	254 284

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 08 – Einnahmen	in 1.000 €			
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung	50.000	50.000	50.000	50.000

Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	10 562 756	10 823 140	10 242 351	10 227 542	10 214 297	[10 214 297]
Ist			10 775 074					
Veränd. ggü. Fpl.					+883 949	+818 932	+788 752	+773 625
Eckwerte					11 126 300	11 046 474	11 003 049	10 987 922
<i>davon Bereichsausnahme</i>					103 379	109 193	108 642	108 642
<i>davon Investitionen</i>					629 546	633 750	651 479	639 946

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 08 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-148.216	-92.796	-32.543	-32.543
<i>davon Investitionen</i>	-3.000	-	-880	-880
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	832	832	832	991
<i>davon Investitionen</i>	266	266	266	266
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-2.538	-2.538	-2.538	-2.538
<i>davon Investitionen</i>	-329	-329	-329	-329
Wiedergutmachungen	577.828	483.412	400.078	397.078
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	361.016	361.016	361.016	361.016
Modernisierung Zollverwaltung	12.200	22.800	30.300	19.500
<i>davon Investitionen</i>	12.200	19.500	27.000	16.200
Erstattung von Verwaltungskosten durch das Bundeszentralamt für Steuern	40.494	40.494	40.494	40.494
Geldwäschebekämpfung	37.238	33.559	31.268	31.240
<i>davon Investitionen</i>	5.420	461	483	483
EWN Entsorgungswerk für Nuklearanlagen GmbH	37.100	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>	1.300	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 08 - Ausgaben	in 1.000 €			
In der Bereichsausnahme:				
Schutz der informationstechnischen Systeme	7.587	6.037	5.787	5.787
<i>davon Investitionen</i>	<i>1.847</i>	<i>597</i>	<i>347</i>	<i>347</i>

Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 562 903	710 003	389 348	386 449	412 382	[412 382]
Ist			1 295 932					
Veränd. ggü. Fpl.					-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
Eckwerte					387 348	384 449	410 382	410 382

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 09 - Einnahmen	in 1.000 €			
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000

Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	9 021 619	5 903 305	7 591 546	7 523 207	7 500 358	[7 500 358]
Ist			8 690 830					
Veränd. ggü. Fpl.					-1 704 483	-1 969 038	-1 945 045	-2 056 263
Eckwerte					5 887 063	5 554 169	5 555 313	5 444 095
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					1 048 555	1 046 200	1 039 511	988 284

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 09 - Ausgaben				
in 1.000 €				
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-2.203.716	-2.187.463	-2.182.482	-2.182.482
<i>davon Investitionen</i>	-1.051.239	-1.055.803	-1.055.803	-1.055.803
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	35.428	35.428	2.096	2.096
<i>davon Investitionen</i>	33.332	33.332	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-53.878	-53.712	-53.200	-52.191
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-4.493	-4.467	-4.467	-4.467
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
TenneT	111.500	132.500	153.500	178.500
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Rohstofffonds	300.000			
<i>davon Investitionen</i>	-			
Flankierung von Maßnahmen zur Ansiedlung und zum Erhalt der Produktion von kritischen Arzneimitteln in Deutschland			33.332	
<i>davon Investitionen</i>			33.332	
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb und Halten einer Beteiligung an 50Hertz durch die KfW	4.810	4.500	4.000	3.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Ministerium –Durchführung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG)	1.800	2.080	2.000	2.000
<i>davon Investitionen</i>	440	200	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 09 - Ausgaben	in 1.000 €			
BNetzA: Übertragung neuer gesetzlicher Vorhaben	790	320	100	100
<i>davon Investitionen</i>	790	320	100	100
BNetzA – Kritis-Dachgesetz	4.000	3.700	2.000	-
<i>davon Investitionen</i>	4.000	3.700	2.000	-
PTB und BAM: Verwaltungskostenerstattung zur Erledigung der Bau- maßnahmen durch die Bauverwaltungen der Länder	2.400	2.400	2.400	2.400
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Lieferkettenmonitoring	7.000	7.000	7.000	7.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrt - Förderung von Einzelvorhaben	6.200	5.000	5.000	5.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	84.705	84.705	84.705	84.705
Wechselkursanpassungen	-1.029	-1.029	-1.029	-1.029
Korrektur von Überrollungseffekten				-100.895
<i>davon Investitionen</i>				-
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 10 - Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	99 749	110 915	97 990	96 710	95 834	[95 834]
Ist			174 286					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					97 990	96 710	95 834	95 834

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 10 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 10 - Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

 Anlage 4
 zur Kabinetttvorlage BMF
 II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	6 882 729	6 993 071	6 812 177	6 744 459	6 668 571	[6 668 571]
Ist			6 599 122					
Veränd. ggü. Fpl.					+210 249	+188 155	+224 713	+284 013
Eckwerte					7 022 426	6 932 614	6 893 284	6 952 584
<i>davon Bereichsausnahme</i>					4 531	4 507	4 555	4 555
<i>davon Investitionen</i>					950 074	777 106	751 155	751 155

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 10 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung	75.000	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>	75.000	-	-	-
Änderungen aufgrund Organisationserlass	4.454	4.454	4.454	4.454
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-129	-129	-129	-129
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung	-68.165	-67.488	-66.729	-66.729
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Gesetzliche Leistungen der Landwirtschaftlichen Sozialpolitik (Kap. 1001; ausgenommen Titel 636 02)	160.400	212.600	248.400	307.700
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-4.376	-4.348	-4.348	-4.348
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	43.075	43.075	43.075	43.075
Wechselkursanpassungen	-10	-9	-10	-10
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 831 248	1 491 721	1 480 721	1 474 721	1 448 721	[1 448 721]
Ist			2 459 307					
Veränd. ggü. Fpl.					+7 000	+4 000	+11 000	+330 000
Eckwerte					1 487 721	1 478 721	1 459 721	1 778 721

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 11 - Einnahmen	in 1.000 €			
Erstattungen für Aufwendungen aufgrund der Überführung von Zusatzversorgungssystemen in die Rentenversicherung	7.000	4.000	11.000	330.000

Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	190 341 322	197 341 040	202 029 568	210 489 007	219 201 118	[219 201 118]
Ist			189 540 880					
Veränd. ggü. Fpl.					-872 489	+7 579 614	+3 310 033	+14 347 824
Eckwerte					201 157 079	218 068 621	222 511 151	233 548 942
<i>davon Bereichsausnahme</i>					10 482	14 643	11 392	11 392
<i>davon Investitionen</i>					2 018 075	18 499	17 929	17 929

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
in 1.000 €				
Epl. 11 – Ausgaben				
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	4.460	4.460	4.460	4.460
<i>davon Investitionen</i>	353	353	353	353
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	240.893	240.893	240.893	240.893
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-2.000.000	-2.200.000	-2.200.000	-2.200.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	-100.000	100.000	300.000	400.000
Grundsicherungsgeld (vormals Bürgergeld) nach Frühjahrsprojektion	2.200.000	3.500.000	4.100.000	4.700.000
überjähriges Darlehen an die Bundesagentur für Arbeit (BA)	2.000.000			
<i>davon Investitionen</i>	2.000.000			
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung			200.000	1.150.000
Leistungen an die Rentenversicherung (Tgr. 01)	-3.259.561	5.922.223	654.751	10.048.577
Ausfinanzierung der Zusatzversorgung bevollmächtigter Bezirks-schornsteinfeger	2.900	6.000	8.700	11.600
Soziale Entschädigung (Kap. 1103)	31.365	5.342	-15.466	-31.343
Unfallversicherung Bund und Bahn/Künstlersozialkasse (Kap. 1104)	-16.938	-23.696	-7.697	-755
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-6.127	-6.127	-6.127	-6.127
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 11 – Ausgaben	in 1.000 €			
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	30.276	30.276	30.276	30.276
Wechselkursanpassungen	243	243	243	243
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 12 - Bundesministerium für Verkehr

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	14 226 110	14 668 711	14 855 469	14 975 936	15 090 089	[15 090 089]
Ist			14 559 831					
Veränd. ggü. Fpl.					-176 600	-253 600	-246 600	-246 600
Eckwerte					14 678 869	14 722 336	14 843 489	14 843 489

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 12 - Einnahmen	in 1.000 €			
Mindereinnahmen aus der Lkw-Maut	-186.000	-263.000	-256.000	-256.000
Mehreinnahmen durch Gebührenanpassungen bei den Lotsabgaben	9.400	9.400	9.400	9.400

Einzelplan 12 - Bundesministerium für Verkehr

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	38 287 616	27 901 360	27 681 733	27 405 064	27 461 923	[27 461 923]
Ist			38 206 123					
Veränd. ggü. Fpl.					-1 010 927	-1 158 967	-1 256 872	-1 532 490
Eckwerte					26 670 806	26 246 097	26 205 051	25 929 433
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					13 381 389	13 356 924	13 520 408	13 520 408

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 12 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-300.260	-245.612	-244.893	-244.893
<i>davon Investitionen</i>	-214.572	-155.647	-151.557	-151.557
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-276.080	-273.270	-273.805	-273.805
<i>davon Investitionen</i>	-246.166	-217.800	-191.155	-191.155
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-32	-32	-32	-32
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Kompensation von Mindereinnahmen aus der Lkw-Maut durch gleichlaufende Absenkung von Ausgaben	-186.000	-263.000	-256.000	-256.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Kompensation für Senkung der Luftverkehrssteuer	-330.000	-345.000	-350.000	-355.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Kompensation der Mindereinnahmen aufgrund der Fortführung der Beteiligung des Bundes am Deutschlandticket	-100.000	-200.000	-300.000	-400.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	169.512	169.512	169.512	169.512
Wechselkursanpassungen	-1.251	-1.565	-1.654	-1.654
Korrektur von Überrollungseffekten				-170.618
<i>davon Investitionen</i>				-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 12 - Ausgaben	in 1.000 €			
Mautguthaben	13.184			
<i>davon Investitionen</i>	13.184			
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 600 000	800 000	800 000	800 000	800 000	[800 000]
Ist			1 604 056					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					800 000	800 000	800 000	800 000

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 14 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	62 307 220	82 687 312	93 348 941	136 484 158	152 829 158	[152 829 158]
Ist			59 378 934					
Veränd. ggü. Fpl.					+12 404 834	+13 386 223	+6 055 604	+27 020 842
Eckwerte					105 753 775	149 870 381	158 884 762	179 850 000
<i>davon Bereichsausnahme</i>					104 541 934	149 545 544	158 827 470	179 775 666
<i>davon Investitionen</i>					3 886 367	3 078 117	2 812 225	2 810 591

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 14 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	194.638	188.850	18.429	35.471
<i>davon Investitionen</i>	194.638	188.850	18.429	35.471
In der Bereichsausnahme:				
Stärkung der Verteidigungsfähigkeit	12.210.196	13.197.373	6.037.175	26.985.371
<i>davon Investitionen</i>	402.351	386.004	375.610	356.934

Einzelplan 15 - Bundesministerium für Gesundheit

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	106 185	106 163	106 163	606 163	1 506 163	[1 506 163]
Ist			209 840					
Veränd. ggü. Fpl.					+6 000	+6 000	+346 000	+346 000
Eckwerte					112 163	612 163	1 852 163	1 852 163

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 15 - Einnahmen	in 1.000 €			
Rückzahlung des Darlehens durch den Ausgleichsfonds der Sozialen Pflegeversicherung			340.000	340.000
Gebühren, sonstige Entgelte	6.000	6.000	6.000	6.000

Einzelplan 15 - Bundesministerium für Gesundheit

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	19 282 617	21 773 945	16 571 702	17 460 646	17 052 619	[17 052 619]
Ist			19 080 707					
Veränd. ggü. Fpl.					-151 134	-162 906	-144 826	-400 758
Eckwerte					16 420 568	17 297 740	16 907 793	16 651 861
<i>davon Bereichsausnahme</i>					549 806	535 930	235 844	15 150
<i>davon Investitionen</i>					82 828	79 828	77 828	77 828

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 15 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-17.462	-17.462	-796	-796
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-6.986	-4.000	-2.000	-2.000
<i>davon Investitionen</i>	-4.986	-2.000	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-10.674	-10.556	-10.556	-10.556
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	33.052	33.052	33.052	33.052
Korrektur von Überrollungseffekten				-34.238
<i>davon Investitionen</i>				-
Informationstechnik im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte	4.500	3.500	3.000	2.000
<i>davon Investitionen</i>	2.000	1.000	1.000	1.000
In der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-158.564	-170.440	-168.526	-168.526
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Korrektur Überrollungseffekte				-220.694
<i>davon Investitionen</i>				-
Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes	5.000	3.000	1.000	1.000
<i>davon Investitionen</i>	5.000	3.000	1.000	1.000

Einzelplan 16 - Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	1 153 033	1 259 606	1 219 527	1 191 806	1 085 026	[1 085 026]
Ist			1 706 353					
Veränd. ggü. Fpl.					-34 508	+61 290	+120 635	+14 639
Eckwerte					1 185 019	1 253 096	1 205 661	1 099 665

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 16 – Einnahmen	in 1.000 €			
Änderungen aufgrund Organisationserlass (Umsetzung aus Epl. 09)	2.000	2.000	2.000	2.000
Einnahmen aus der Produktkontrolle				254
Einnahmen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle	-35.676	61.936	119.297	29.103
Einnahmen für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle	-820	-2.634	-650	-16.084
Gebühren, sonstige Entgelte (Korrektur der Überrollung)				-622
Einnahmen Kap. 1616 (Publikationen sowie Entfall Mieteinnahmen)	-12	-12	-12	-12

Einzelplan 16 - Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	2 692 879	2 772 089	2 823 701	2 730 856	2 685 365	[2 685 365]
Ist			2 498 936					
Veränd. ggü. Fpl.					-75 502	+11 334	+28 724	-51 778
Eckwerte					2 748 199	2 742 190	2 714 089	2 633 587
<i>davon Bereichsausnahme</i>					8 709	9 009	9 009	9 009
<i>davon Investitionen</i>					1 669 522	1 677 169	1 661 292	1 595 790

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 16 – Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	-9.545	-9.424	-9.285	-9.285
<i>davon Investitionen</i>	200	200	200	200
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-81	-81	-81	-81
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-28.200	-27.300	-26.900	-26.900
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Reparieren statt Wegwerfen	1.500	3.000	3.000	3.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen	2.000	2.000	2.000	
<i>davon Investitionen</i>	2.000	2.000	2.000	
Export grüner und nachhaltiger (Umwelt-)Infrastruktur	500	500	500	
<i>davon Investitionen</i>	500	500	500	
Endlagerung	-83.185	6.671	23.985	-8.357
<i>davon Investitionen</i>	-83.185	6.671	23.985	-8.357
Zwischenlagerung	-1.934	50	-413	-31.073
<i>davon Investitionen</i>	-1.934	50	-413	-31.073
Zuweisung zum Morslebenfonds	200	200	200	200
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 16 – Ausgaben	in 1.000 €			
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-4.782	-4.807	-4.807	-4.807
<i>davon Investitionen</i>	-768	-768	-768	-768
Erstattung an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Nationale Naturerbe	2.000	2.000	2.000	2.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Erstattung von Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Atomgesetzes	7.500			
<i>davon Investitionen</i>	-			
Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	500	500	500	500
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	38.870	38.870	38.870	38.870
Wechselkursanpassungen	-845	-845	-845	-845
Korrektur von Überrollungseffekten				-15.000
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	269 042	279 671	289 662	299 662	299 662	[299 662]
Ist			280 917					
Veränd. ggü. Fpl					-	-	-	-
Eckwerte					289 662	299 662	299 662	299 662

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 17 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 17 – Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	14 198 983	16 664 014	14 831 445	14 688 513	14 812 065	[14 812 065]
Ist			13 829 582					
Veränd. ggü. Fpl					+1 289 153	+954 745	+936 444	+1 030 081
Eckwerte					16 120 598	15 643 258	15 748 509	15 842 146
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					631 357	129 266	108 839	108 839

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 17 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	1.794.696	1.507.956	1.500.908	1.501.098
<i>davon Investitionen</i>	346.385	98.815	98.815	98.815
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-240.134	-240.134	-240.134	-240.134
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-166.000	-166.000	-166.000	-166.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Elterngeld	-350.000	-395.000	-385.000	-285.000
Zuweisung an die Conterganstiftung	7.410	9.702	8.422	11.496
Kindergeld nach § 1 Bundeskindergeldgesetz (BKGG)	13.600	13.600	13.600	13.600
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-237	-237	-237	-237
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	20.148	20.148	20.148	20.148
Stärkung der Personalausgaben nach Umsetzung von Stellen aus dem Epl 14 (im Zusammenhang mit dem Wehrdienstmodernisierungsgesetz)	6.000	6.000	6.000	6.000
Korrektur von Überrollungseffekten				-9.357
<i>davon Investitionen</i>				-
Innerhalb der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 19 - Bundesverfassungsgericht

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	40	40	40	40	40	[40]
Ist			60					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					40	40	40	40

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	44 829	46 423	46 291	45 831	46 528	[46 528]
Ist			44 947					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					46 291	45 831	46 528	46 528
<i>davon Bereichsausnahme</i>					161	156	166	166
<i>davon Investitionen</i>					831	641	808	808

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 20 - Bundesrechnungshof

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	369	392	392	296	8	[8]
Ist			465					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					392	296	8	8

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	195 970	202 239	206 723	211 092	214 723	[214 723]
Ist			200 947					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					206 723	211 092	214 723	214 723
<i>davon Bereichsausnahme</i>					4 500	5 027	5 191	5 191
<i>davon Investitionen</i>					6 534	7 149	7 425	7 425

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 21 - Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	85	85	85	85	85	[85]
Ist			45 063					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					85	85	85	85

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	47 402	52 154	52 286	52 508	52 941	[52 941]
Ist			51 132					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					52 286	52 508	52 941	52 941
<i>davon Bereichsausnahme</i>					1 020	1 020	1 300	1 300
<i>davon Investitionen</i>					1 517	1 390	1 390	1 390

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 22 - Unabhängiger Kontrollrat

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	-	-	-	-	-	[-]
Ist			-					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					-	-	-	-

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	11 646	14 600	14 988	14 988	14 988	[14 988]
Ist			9 876					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					14 988	14 988	14 988	14 988
<i>davon Bereichsausnahme</i>					145	280	257	257
<i>davon Investitionen</i>					2 613	1 074	1 464	1 464

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	729 968	678 966	575 928	580 817	572 815	[572 815]
Ist			698 007					
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					575 928	580 817	572 815	572 815

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 23 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	10 307 037	10 055 733	9 472 688	9 270 615	9 269 104	[9 269 104]
Ist			10 238 394					
Veränd. ggü. Fpl.					+422	-99 762	-135 373	-137 792
Eckwerte					9 473 110	9 170 853	9 133 731	9 131 312
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					5 908 739	5 722 982	5 586 213	5 586 213

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 23 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-259	-259	-259	-259
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	*)	-100.000	-135.000	-137.700
<i>davon Investitionen</i>		-	-	-
Stärkung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifrunde 2025	12.224	12.224	12.224	12.224
Wechselkursanpassungen	-11.543	-11.727	-12.338	-12.057
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

*) erhöhte Beträge 2028 bis 2030

Einzelplan 24 - Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	-	-	-	-	-	[-]
Ist	-							
Veränd. ggü. Fpl.					-	-	-	-
Eckwerte					-	-	-	-

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 24 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 24 - Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	11 191	1 359 624	-	-	-	[-]
Ist			31					
Veränd. ggü. Fpl.					+1 531 013	+1 477 045	+1 417 359	+1 467 351
Eckwerte					1 531 013	1 477 045	1 417 359	1 467 351
<i>davon Bereichsausnahme</i>					501 022	501 022	501 022	501 022
<i>davon Investitionen</i>					326 384	323 384	324 264	324 264

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 24 - Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	488.407	434.360	374.674	374.666
<i>davon Investitionen</i>	51.358	48.358	49.238	49.238
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-1.361	-1.361	-1.361	-1.361
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Nachvollziehen des Aufbaus des BMDS	550.000	550.000	550.000	600.000
<i>davon Investitionen</i>	58.829	58.829	58.829	58.829
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-79			
<i>davon Investitionen</i>	-			
Mehrausgaben für ZIB (Zentrale Informationsstelle des Bundes)	5.000	5.000	5.000	5.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	4.226	4.226	4.226	4.226
Wechselkursanpassungen	98	98	98	98
In der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	501.022	501.022	501.022	501.022
<i>davon Investitionen</i>	216.197	216.197	216.197	216.197

Einzelplan 25 - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	176 825	183 173	142 606	141 114	137 159	[137 159]
Ist			251 272					
Veränd. ggü. Fpl.					+317	+123	+1 165	-1 225
Eckwerte					142 923	141 237	138 324	135 934

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 25 – Einnahmen	in 1.000 €			
Kapitel 2501 im Wesentlichen Tilgungsbeträge von Ländern im Rahmen der Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen				-2.008
Erstattung von Verwaltungskosten aus dem Inland (2514 261 01)	317	123	1.165	783

Einzelplan 25 - Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	7 369 895	7 745 681	7 866 442	8 624 792	9 232 167	[9 232 167]
Ist			7 551 420					
Veränd. ggü. Fpl.					+404 095	+339 182	+370 195	+354 408
Eckwerte					8 270 537	8 963 974	9 602 362	9 586 575
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					5 186 674	6 071 262	6 597 091	6 721 825

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 25 – Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	805	805	805	805
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	134	134	134	134
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-78.266	-89.000	-91.723	-91.000
<i>davon Investitionen</i>	-38.266	-	-723	-
Wohngeld	210.000	255.000	230.000	90.000
Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	20.000	30.000		
<i>davon Investitionen</i>	20.000	30.000		
Modellvorhaben innovative Sport- und Bewegungsräume - Einsparung für Mehrbedarf Wohngeld in 2026	-40.000	-50.000	-60.000	-60.000
<i>davon Investitionen</i>	-40.000	-50.000	-60.000	-60.000
Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von zentralen Bauaufgaben des BMWSB entstehenden Kosten	24.000	24.000	24.000	24.000
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Verwaltungsdigitalisierung zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung im Bereich Bauen und Wohnen	3.500	3.500	3.500	3.500
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-

	2027	2028	2029	2030
Epl. 25 – Ausgaben	in 1.000 €			
Baumaßnahmen für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation			37.000	53.400
<i>davon Investitionen</i>			37.000	53.400
Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld)	-13.740	-52.006	-4.867	40.613
<i>davon Investitionen</i>	-13.740	-52.006	-4.867	40.613
Nationale Kofinanzierung des ESF Plus-Bundesprogramms "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	-4.760	3.758	15.764	18.352
<i>davon Investitionen</i>	-	-	-	-
Baumaßnahmen und Baunebenkosten für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin	163.859	98.344	44.815	3.656
<i>davon Investitionen</i>	145.359	96.344	42.815	3.156
Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin	86.734	82.368	138.038	135.078
<i>davon Investitionen</i>	86.734	82.368	138.038	135.078
Investitionen in den Kapiteln 2512 und 2514	5.000	5.000	5.000	5.000
<i>davon Investitionen</i>	5.000	5.000	5.000	5.000
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634 .3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	15.246	15.246	15.246	15.246
Personalausgaben	11.583	12.033	12.483	12.933
Korrektur von Überrollungseffekten (Saldo)				102.691
<i>davon Investitionen</i>				104.750
In der Bereichsausnahme:				
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 30 - Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Anlage 4
zur Kabinettsvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	51 251	51 251	51 251	51 251	51 251	[51 251]
Ist			189 405					
Veränd. ggü. Fpl					-	-	-	-
Eckwerte					51 251	51 251	51 251	51 251

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 30 - Einnahmen	in 1.000 €			
Keine Änderungen	-	-	-	-

Einzelplan 30 – Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Anlage 4
zur Kabinetttvorlage BMF
II A 1 - H 1120/00442/001

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	22 363 705	21 818 269	21 337 723	21 178 641	21 021 850	[21 021 850]
Ist			22 436 788					
Veränd. ggü. Fpl.					+698 566	+667 180	+780 011	+626 821
Eckwerte					22 036 289	21 845 821	21 801 861	21 648 671
davon Bereichsausnahme					1 051 246	1 064 438	1 091 438	859 438
davon Investitionen					4 088 940	3 878 385	3 583 690	3 583 690

Verbindliche Bestandteile der Eckwerte (Veränderungen ggü. Fpl.) auf Grund folgender Einzelfallregelungen:

	2027	2028	2029	2030
Epl. 30 – Ausgaben	in 1.000 €			
Außerhalb der Bereichsausnahme:				
Änderungen aufgrund Organisationserlass	557.431	768.845	766.947	766.757
davon Investitionen	922.346	1.115.545	1.111.445	1.111.445
Änderungen aufgrund sonstiger Umschichtungen zwischen den Einzelplänen	-16.666	-16.666	-	-
davon Investitionen	-	-	-	-
Änderungen aufgrund des Konsolidierungsprozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und ziel- und wirkungsorientierter Haushaltsführung (gemäß Vereinbarung auf St-Ebene)	-218.872	-219.000	-219.000	-219.000
davon Investitionen	-70.564	-	-	-
Plafondabsenkung entsprechend der Absenkung ODA-anrechenbarer Mittel	-9.613	-9.285	-7.722	-7.722
davon Investitionen	-	-	-	-
Stärkung der Personalausgaben (Titel der Hgr. 4 und 634.3) im Ergebnis der Tarifrunde 2025	13.293	13.293	13.293	13.293
Wechselkursanpassungen	1.493	1.493	1.493	1.493
Korrektur von Überrollungseffekten	-	-	-	-300.000
davon Investitionen	-	-	-	-
Mehrbedarf 30. BAföG-Reform	127.000	126.000	209.000	188.000
Anpassung Globale Mehrausgabe Raumfahrt	-	-100.000	-100.000	300.000
Anpassung Globale Minderausgabe	150.000	-	-	-
In der Bereichsausnahme:				
IT-Sicherheit Raumfahrt	94.500	102.500	116.000	-
davon Investitionen	-	-	-	-
Korrektur von Überrollungseffekten	-	-	-	-116.000

Einzelplan 32 - Bundesschuld

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	83 942 693	99 357 500	89 580 736	118 074 682	128 545 494	[128 545 494]
Ist			69 566 443					
Veränd. ggü. Fpl.					23 037 929	18 370 408	10 183 071	+25 811 337
Eckwerte					112 618 665	136 445 090	138 728 565	154 356 831

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	34 171 970	33 649 367	43 486 790	60 748 117	71 635 756	[71 635 756]
Ist			34 663 922					
Veränd. ggü. Fpl.					980 299	559 648	535 202	+12 195 546
Eckwerte					44 467 089	61 307 765	72 170 958	83 831 302
<i>davon Bereichsausnahme</i>					-	-	-	-
<i>davon Investitionen</i>					1 764 483	2 002 303	1 800 000	1 920 000

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung

Einnahmen			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	394 900 637	403 047 501	396 215 018	406 016 190	420 284 202	[420 284 202]
Ist			399 412 826					
Veränd. ggü. Fpl.					12 851 191	22 201 908	6 349 041	+26 737 820
Eckwerte					409 066 209	428 218 098	426 633 243	447 022 022

Ausgaben			2025	2026	2027	2028	2029	2030
			in 1 000 €					
2025	2026	2027 - 2030						
Soll	Soll	Fpl. bis 2029	46 757 641	47 353 984	13 778 605	-16 966 502	-27 391 049	[-27 391 049]
Ist			43 215 116					
Veränd. ggü. Fpl.					20 049 008	16 978 924	5 120 612	-1 453 528
Eckwerte					33 827 613	12 422	-22 270 437	-28 844 577
<i>davon Bereichsausnahme</i>					<i>11 612 000</i>	<i>8 545 000</i>	<i>8 545 000</i>	<i>8 545 000</i>
<i>davon Investitionen</i>					<i>5 657 136</i>	<i>4 848 043</i>	<i>4 353 980</i>	<i>6 160 536</i>

Ausweis erfolgt nachrichtlich.

